Gemeinde gesunde gemeinde
Maria Rain

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain vom **05. November 2026**, Zahl **A-2026-1147-00513** mit der **eine Abgabe von Zweitwohnungen ausgeschrieben wird** (**Zweitwohnungsabgabeverordnung 2027**)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 95/2024, sowie §§ 1 und 8 des Kärntner Zweitwohnungsabgabegesetzes 2027 – K-ZWAG 2027, LGBl. Nr. 40/2026, wird verordnet:

§ 1
Ausschreibung

Die Gemeinde Maria Rain schreibt eine Abgabe von Zweitwohnungen aus.

§ 2
Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung bemessen. Als Nutzfläche gilt die Nutzfläche gemäß § 7 K-ZWAG 2027.

(2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:

a)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m²	16,80Euro,
b)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m²	33,00Euro,
c)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m²	59,00Euro,
d)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche ab 90 m²	83,00Euro.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2027 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Franz *RAGGER*

	**Unterzeichner/ Siegelersteller**	Gemeinde Maria Rain
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-06T08:54:36Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1200452300
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://maria-rain.gv.at/amtssignatur/
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	